



terranets bw

terranets bw GmbH · Postfach 800404 · 70504 Stuttgart

Bundesnetzagentur
- Beschlusskammer 7 -

terranets bw GmbH

Am Wallgraben 135
70565 Stuttgart
T +49 711 7812-0
F +49 711 7812-1296
www.terranets-bw.de

Tobias Wegener
t.wegener@terranets-bw.de
T +49 711 7812-1359
F +49 711 7812-1296

Datum	Seite	Ihre Zeichen	Ihre Nachricht	Unsere Zeichen
11.08.2015	1/3	BK7-15-051		tnbw/Rg

Stellungnahme zur Konsultation zur konkurrierenden Kapazitätsvergabe nach Art. 8 Netzkodex Kapazitätszuweisung (984/2013 (EU))

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 20.07.2015, in welchem Sie uns die Möglichkeit geben, zur konkurrierenden Kapazitätsvergabe nach Art. 8 Netzkodex Kapazitätszuweisung (Verordnung (EU) 984/2013 (NC CAM) Stellung zu nehmen. Dieser Möglichkeit kommen wir mit nachfolgendem Schreiben gerne nach.

Da eine marktbasierende Allokation von konkurrierenden Kapazitäten die Interessen des Marktes widerspiegelt und für eine preisgetriebene Chancengleichheit im Rahmen der Vermarktung führt, wird diese grundsätzlich von terranets bw begrüßt. Wir möchten die Gelegenheit nutzen, um die Auswirkungen eines ex-ante basierten Zuweisungsverfahrens gegenüber einem echten marktbasierenden Modell an einem konkreten Beispiel zu erläutern.

terranets bw ist am Einspeisepunkt Lampertheim IV auf die Kontrahierung von Lastflusszusagen angewiesen um den, insb. im Rahmen der internen Bestellung gem. § 11 Ziff. 5 KoV, fest darzustellenden Bedarf an Exit-Kapazitäten zu gewährleisten. Zu diesem Zweck ist die Zusicherung von Minimalkapazitäten durch den Netzkopplungspunktpartner (Gascade) an diesem Punkt unerlässlich. Sofern eine Zonung von Kapazitäten zur Folge haben kann, dass die durch den Netzkopplungspunktpartner bereitgestellten Exit-Kapazitäten mit geringer Vorlaufzeit auf Null herabgesetzt werden können, wird potenziellen Anbietern von Lastflusszusagen die Möglichkeit genommen, diese am Punkt Lampertheim IV anzubieten. In der Folge wäre die Versorgungssicherheit in Baden-Württemberg nachhaltig gefährdet.

terranets bw GmbH

Am Wallgraben 135 70565 Stuttgart
T + 49 711 7812-0 F +49 711 7812-1296 info@terranets-bw.de www.terranets-bw.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Hans-Josef Zimmer

Geschäftsführung: Katrin Flinspach (Sprecherin der Geschäftsführung), Dr. Werner Götz

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart Registergericht: Amtsgericht Stuttgart Registernummer: HRB 2480

DVGW TSM geprüft ISO 14001 und OHSAS 18001 zertifiziert

USt-IDNr.: DE147813023 Baden-Württembergische Bank IBAN DE70 6005 0101 0002 5665 80 BIC SOLADEST600



Bereits heute werden die vermarktbareren Kapazitäten am Punkt Lampertheim IV durch Gascade in Rahmen einer konkurrierenden Vermarktung angeboten. Dies hatte in den vergangenen Monaten zur Folge, dass es teilweise zu keiner Vermarktung von Kapazitäten am Punkt Lampertheim IV gekommen ist, da im Rahmen der ex-ante basierten Allokation von Kapazitäten durch Gascade für den Punkt keine vermarktbareren Kapazitäten angestellt wurden.

Dieser Problematik kann aus unserer Sicht auch durch die Einführung einer marktbasierter konkurrierenden Kapazitätsvermarktung in der Ausspeisezone der Gascade nicht grundsätzlich entgegengewirkt werden, wenngleich eine echte marktbasierter Zuordnung von Kapazitäten unserer Ansicht nach eine Verbesserung des Status-Quo darstellen kann. Nur durch eine Kapazitätszuweisung auf Basis der Zahlungsbereitschaft von Transportkunden können das Kapazitätsangebot und der Marktbedarf tatsächlich nachfragebasiert abgebildet, transparent dargestellt und eine vollständige Ausschöpfung vorhandener Transportkapazitäten erreicht werden. Eine ex-ante Aufteilung verfügbarer Kapazitäten innerhalb einer Konkurrenzzone kann unserem Erachten nach verzerrend auf den tatsächlichen Marktbedarf wirken. Darüber hinaus ist ein internes Rechenmodell intransparent und nimmt die Entscheidung über die Allokation vorhandener Kapazitäten auf mehrere Netzpunkte dem Markt vorweg.

terrannets bw weist darauf hin, dass eine nachhaltige Lösung der aktuellen Situation am Punkt Lampertheim IV dennoch nur durch die Zusicherung von Minimalkapazitäten, welche von der konkurrierenden Vermarktung ausgenommen sind, zu erreichen ist.

Darüber hinaus ist es unserem Erachten nach wesentlich, dass insbesondere vor dem Hintergrund des Netzentwicklungsplans Gas, Planungssicherheit hinsichtlich zugesicherter Kapazitäten herrscht. Nur so lässt sich der Bedarf an Ausbaumaßnahmen sachgerecht ermitteln und sich diese letztlich kosteneffizient durchführen.

terrannets bw behält sich vor, einem aus unserer Sicht nicht vollständig marktbasierter Modell mit einer ex-ante-basierter Kapazitätsallokation die Zustimmung gemäß Art. 8 NC CAM zu verweigern.

terrannets bw plant derzeit keine konkurrierende Kapazitätsvergabe, daher möchten wir Ihre weiteren Fragen nur grundsätzlicher Natur beantworten.

Die von Ihnen unter B. aufgeführten Punkte 2-6 stellen nach unserer Auffassung kein Umsetzungshindernis für ein vollständig marktbasierter Modell dar. Die angeführten Fragestellungen müssen bereits heute im Rahmen anderer Modelle einer konkurrierender Vermarktung berücksichtigt werden und lassen sich mit hoher Gewissheit auch in ein echt marktbasierter Modell überführen. Dafür



Datum Seite
11.08.2015 3/3

sind jedoch konkrete Umsetzungsvorgaben für die Ausgestaltung, sowie ausreichend Zeit für die erforderlichen Anpassungen auf PRISMA und in den Backend-Systemen der Fernleitungsnetzbetreiber notwendig.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass die Entscheidungshoheit über die Einführung einer konkurrierenden Kapazitätsvergabe in jedem Fall dem jeweiligen Fernleitungsnetzbetreiber obliegen muss, da nur so die Verhältnismäßigkeit der Einführung eines konkurrierenden Vermarktungsmodells in Hinblick auf Netztopologie und strömungsmechanische Gegebenheiten gewährleistet wird.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Noichl

Wegener